

# Das richtige Verhalten bei Störfällen



Unser Lager an der Siemensstraße 18

Die Information der Öffentlichkeit  
nach der Störfallverordnung für  
unseren Betriebsbereich an der  
Siemensstraße 18

# WORÜBER DIESE BROSCHÜRE INFORMIERT

Sehr geehrte Nachbarn,

die Wilhelm Hammesfahr GmbH & Co. KG ist seit 1977 in Monheim ansässig.

Seit dieser Zeit lagern und kommissionieren wir in verschiedenen Lägern in Monheim Kosmetikartikel, die z. B. als Shampoos, Deodorants, Haarsprays, Haartönungen und Haarspülungen europaweit an Verbraucher- und Drogeriemärkte versandt werden.



Da in unseren Lägern auch ein Umgang mit Haarsprays und Deodorants erfolgt, unterliegen wir, wie auf den nachfolgenden Seiten noch genauer beschrieben, der „Störfallverordnung“ (12. BImSchV).

Diese europäische Richtlinie verpflichtet uns, Sie als unsere Nachbarn über Verhaltensregeln bei einem möglichen Störfall in unserem Unternehmen zu unterrichten.

Diese bereits früher (letztmalig 2012) verteilte „Information der Öffentlichkeit“ ist regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, zu aktualisieren.

In der vorliegenden Broschüre beschreiben wir daher

- **unseren Betriebsbereich an der Siemensstraße**
- **was bei einem Störfall passieren kann und**
- **wie man sich bei einem Störfall verhält.**

Bitte betrachten Sie die vorliegende Broschüre als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Die letzte Seite dieser Broschüre gibt Ihnen zusammenfassende, wichtige Hinweise für das Verhalten bei einem Störfall.

Ihr

Sven Hammesfahr

Geschäftsführer der Wilhelm Hammesfahr GmbH & Co. KG

## DER BETRIEBSBEREICH

Die Firma Wilhelm Hammesfahr GmbH & Co. KG betreibt im Industriegebiet an der Siemensstraße 18 seit 1994 ein Lager, in dem Kosmetikprodukte in „Aerosoldosen“ gelagert werden.



Ein Blick in unser Lager  
an der Siemensstraße

Sie kennen sicherlich den Begriff „Sprühdose“ oder „Treibgasdose“. Diese werden technisch als „Aerosoldosen“ bezeichnet. Wenn wir also im Folgenden von „Aerosoldosen“ sprechen, verstehen wir darunter die altbekannte „Sprühdose“.

Im privaten Bereich nutzen Sie diese Aerosoldosen vielleicht in Form von Haar- oder Deosprays.

Wir lagern diese Aerosoldosen für einen Düsseldorfer Konzern in größeren Mengen. Nach Anlieferung dieser Aerosoldosen kommissionieren, d. h. verteilen wir diese und lagern Paletten auf Abruf.

Eine Herstellung oder weitere Behandlung der Aerosoldosen findet nicht statt. Außerdem werden ausschließlich Haarspray, Schaumfestiger und Deos gelagert, die als Kosmetikartikel verwendet werden.

Das Lager konnte erst nach einem aufwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren errichtet werden.

An einem solchen Genehmigungsverfahren werden alle maßgeblichen Behörden beteiligt. Dies waren seinerzeit z. B.

- das Staatliche Umweltamt Düsseldorf (jetzt: Bezirksregierung Düsseldorf),
- das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (jetzt: Bezirksregierung Düsseldorf),
- die Feuerwehr und der vorbeugende Brandschutz,
- das Bauamt der Stadt Monheim

Die von den Behörden nach der „4. Bundesimmissionsschutzverordnung“ (4. BImSchV) erteilte Genehmigung enthält entsprechende Auflagen, die für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen wesentlich sind.

Aufgrund der Mengen, die wir lagern, unterliegt unser Lager der „12. Bundesimmissionsschutzverordnung“, die auch als „Störfallverordnung“ bezeichnet wird.

In dieser Verordnung ist z. B. festgelegt, dass jeder Störfall den Behörden gemeldet werden muss und mit der Feuerwehr Maßnahmen bei einem Störfall abgestimmt sind. Zu den weiteren Pflichten gehört z. B. auch die Erstellung dieser Informationsbroschüre.

Die Einhaltung dieser Auflagen wird von Sachverständigen und Behörden, insbesondere der Bezirksregierung Düsseldorf, regelmäßig überprüft.

## **UNSERE TÄTIGKEITEN**

In unserem Lager an der Siemensstraße 18 werden Kosmetikartikel ausschließlich

- gelagert und
- kommissioniert (d. h. zum Versand zusammengestellt)

Bei diesen Kosmetikartikeln handelt es sich z. B. um Deodorants, Haarsprays, Schaumfestiger und Haartönungen, die allesamt als „Druckgaspackungen“ vorliegen.

Sie kennen sicherlich den Begriff „Sprühdose“ oder „Treibgasdose“. Diese werden technisch als „Druckgaspackungen“ bzw. „Aerosole“ bezeichnet. Wenn wir also im Folgenden von „Druckgaspackungen“ sprechen, verstehen wir darunter die altbekannte „Sprühdose“.

Im privaten Bereich nutzen Sie diese „Druckgaspackungen“ vielleicht in Form von Haar- oder Deosprays.

Für die Sprühfunktion eines Sprays ist ein Treibmittel erforderlich.

Früher setzte man hierzu die sogenannten „FCKW“ ein, aus Gründen des Umweltschutzes wurden diese Treibmittel jedoch verboten.

Als neues Treibgas werden heutzutage insbesondere Mischungen aus Propan, Butan (das Ihnen aus Feuerzeugen sicher bekannt ist) und Dimethylether eingesetzt.

Diese Treibmittel sind Gase, die durch Druck leicht flüssig werden können, sonst aber als Gas vorliegen.

Propan, Butan und Dimethylether sind jedoch hochentzündlich, d. h., dass diese Treibmittel sehr leicht entzündlich sind.

Sie finden auf vielen Haarsprays oder Deodorants daher den Hinweis „Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen“.

Diese Information zeigt, dass das Treibmittel oder der Doseninhalt brennbar sind. Außerdem sind diese Druckgaspackungen mit einer symbolischen „Flamme“ gekennzeichnet.

Darüber hinaus enthalten insbesondere Deodorants teilweise auch „Alkohol“, der in der Chemie als „Ethanol“ bezeichnet wird.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bei uns gelagerten Gefahrstoffe mit Ihren „Gefahrensymbolen“, die Sie sicherlich auch schon auf Verpackungen bei Ihnen zu Hause gesehen haben, zusammenfassend dargestellt.

Gefahrensymbol		
Typische Produkte bzw. Stoffe	Propan, Butan und Dimethylether als „Treibmittel“ in „Druckgaspackungen“	Druckgaspackungen, die neben einem „Treibgas“ auch Ethanol („Alkohol“) enthalten
Gefahren	Die „Treibmittel“ sind brennbar („Hochentzündlich“). Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.	Ethanol ist leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Weitere Inhaltsstoffe der Kosmetikartikel sind z. B. „Tenside“, „Kräuterextrakte“ oder „Latexdispersionen“.

Diese Inhaltsstoffe sind nach den Vorgaben der „Gefahrstoffverordnung“ nicht kennzeichnungspflichtig.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir keine sehr giftigen oder giftigen Stoffe lagern.

Alle Produkte liegen in den handelsüblichen Größen vor (z. B. die typische 250 ml Haarspraydose).

Wir lagern keine Rohstoffe für die chemische Industrie.

## **DIE STÖRFALLVERORDNUNG**

Aufgrund der Lagerung der Druckgaspackungen, unterliegen wir den Vorgaben der „12. BImSchV“, die auch als „Störfallverordnung“ bezeichnet wird.

Wir sind hierbei ein „Betriebsbereich der oberen Klasse“. Hieraus ergeben sich für uns weitere Pflichten, zu denen auch die vorliegende Information der Öffentlichkeit gehört.

Die sich ebenfalls aus der Verordnung ergebenden Pflichten wie die Vorlage eines Sicherheitskonzepts und eines Sicherheitsberichts wurden erfüllt.

Auch wurde mit dem Kreis Mettmann ein „Sonderschutzplan“ erstellt, in dem für alle beteiligten Behörden mögliche Gefahren und die getroffenen Schutzmaßnahmen dokumentiert sind.

Der Bau des Gebäudes wurde durch die Stadt Monheim genehmigt. Für den Betrieb des Lagers Siemensstraße, das auch der Lagerung von Druckgaspackungen dient, die brennbare Gase als Treibmittel enthalten, wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung nach dem „Bundesimmissionsschutzgesetz“ (BImSchG) erteilt. Die von den Behörden erteilten Genehmigungen enthalten entsprechende Auflagen, die für die Errichtung und den Betrieb der Anlage wesentlich sind.

Unser gesamter Betriebsbereich unterliegt dabei der Überwachung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, für unser Unternehmen werden auch „Inspektionsberichte“ auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) veröffentlicht.

Unabhängig hiervon sind wir verpflichtet, dass alle Bereiche durch Sachverständige und Sachkundige regelmäßig überprüft werden.

## WAS IST EIN STÖRFALL?

Ein Störfall ist ein gefährliches Ereignis, wie ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes. Die erstickend wirkenden Brand- und Rauchgase können eine ernste Gefahr für die unmittelbare Umgebung darstellen.

Aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen sind ein Brand oder eine Explosion zwar sehr unwahrscheinlich, aber trotzdem müssen hierfür entsprechende Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

## UNSERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Bereits vor Baubeginn wurde berücksichtigt, dass Aerosoldosen gelagert werden. Wir sind dabei verpflichtet, Maßnahmen zum Stand der Sicherheitstechnik zu treffen.



Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr, wie hier bei einer Einsatzbesprechung, gewährleisten im Störfall einen effektiven Einsatz

Daher wurde unser Lager an der Siemensstraße so konstruiert, dass sich ein möglicher Brand nur auf einen kleineren Lagerabschnitt (einen sogenannten „Brandabschnitt“) beschränken wird.

Alle Lager- bzw. Brandabschnitte sind hierbei mit automatischen Brandmeldeanlagen ausgerüstet, ein Alarm wird sofort und jederzeit zur Feuerwehr weitergeleitet.

Darüber hinaus sind in allen Bereich „Druckknopfmelder“ installiert, über die durch unsere Mitarbeiter ebenfalls eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr möglich ist.

Für das gesamte Lager wurden Maßnahmen zur Rückhaltung von im Brandfall anfallendem Löschwasser getroffen, so dass sich Löschwasser nicht unkontrolliert ausbreitet.

Auch verfügen alle Lagerabschnitte über „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ und „Blitzschutzanlagen“, ebenfalls stehen im gesamten Lager geeignete Feuerlöscher für eine erste Brandbekämpfung durch unsere Mitarbeiter zur Verfügung.

Letztlich sind die Gebäude, unabhängig von einer Videoüberwachung, mit einer Zugangssicherung und einer Einbruchmeldeanlage ausgerüstet.

Neben diesen technischen Maßnahmen sind auch organisatorische Maßnahmen hervorzuheben.

- Mit den Behörden und der Feuerwehr wurde ein betrieblicher „Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ abgestimmt, der Maßnahmen, Ansprechpartner und Verhaltensregeln bei einem Störfall ausführlich beschreibt.
- Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr Monheim gewährleisten eine gute Orts- und Betriebskenntnis und gewährleisten so einen effektiven Einsatz.
- Jeder unserer Mitarbeiter wird laufend geschult und kennt alle Sicherheitsmaßnahmen für den Lagerbetrieb.

- Alle Einrichtungen, die der Gefahrenabwehr dienen (z. B. Feuerlöcher oder Blitzschutzanlagen) werden regelmäßig durch Fachunternehmen auf die Zuverlässigkeit geprüft.
- Ein externer Gefahrenabwehrplan („Sonderschutzplan“) liegt vor. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann sind hier Sicherheitsmaßnahmen beschrieben, um einer Gefährdung der Mitarbeiter und der Nachbarschaft unseres Betriebes vorzubeugen, Störfälle zu bekämpfen und deren Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen.

## GEFAHREN

Im Brandfall können, wie bei jedem Brand, reizende und erstickend wirkende Brandgase freigesetzt werden.

Für Personen, die sich unmittelbar in der Nähe des Brandes aufhalten, besteht daher die Gefahr einer Rauchvergiftung.

Daneben ist in unmittelbarer Umgebung der Läger auch eine Gefährdung durch umherfliegende Druckgaspackungen möglich.

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Störfall nur auf unsere Läger auswirkt.

Bei Eintritt eines Störfalles, z. B. durch einen Brand, wird die Feuerwehr automatisch verständigt. Zusätzlich werden weitere Behörden benachrichtigt.

- **Bei einer Gefahr für die Umgebung wird die Nachbarschaft gewarnt, z. B. durch Sirensignale, Lautsprecherdurchsagen oder Meldungen im Rundfunk.** Dabei erhalten Sie auch weitere gezielte Informationen, wie Sie sich verhalten müssen.

- **Generell gilt, dass bei einem Störfall Schaulustige Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erschweren und sich selbst durch auftretende Brandgase und durch möglicherweise umherfliegende Druckgaspackungen gefährden. Halten Sie deshalb im Brandfall ausreichenden Abstand vom Unfallort und behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.**
- **Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist immer Folge zu leisten!**
- **Das Notfallblatt auf der letzten Seite listet diese Hinweise noch einmal auf.**

## **FRAGEN?**



Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen unser Störfallbeauftragter, Herr Vogel, oder andere sachkundige Ansprechpartner während der Bürozeit von 8<sup>00</sup> bis 17<sup>30</sup> Uhr gerne zur Verfügung.

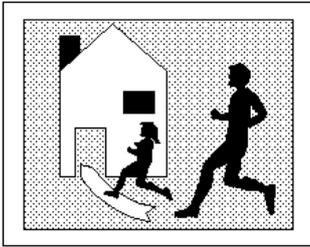
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 02173 / 958-600 oder per Telefax unter 02173 / 32452.

Unabhängig hiervon liegen den zuständigen Behörden alle Rufnummern der weiteren Ansprechpartner für einen Gefahrenfall vor. Diese sind im „Sonderschutzplan“ des Kreises Mettmann dokumentiert und bei einem Störfall für alle beteiligten Behörden verfügbar.

# NOTFALLBLATT

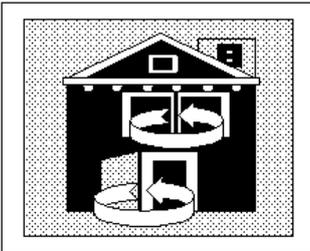
## - VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL -

### **GESCHLOSSENE RÄUME AUFsuchen**



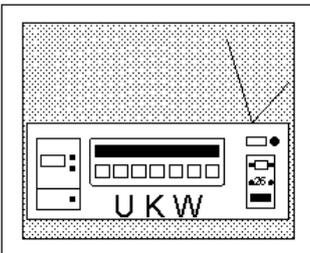
Werden Sie über einen Störfall alarmiert (z. B. Sirenton über eine Minute, Lautsprecherdurchsagen) suchen Sie geschlossene Räume auf. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn diese keine Räume aufsuchen können. Gehen Sie bitte nicht zum Unfallort, damit die Einsatzkräfte zügig mit der Störfallbekämpfung beginnen können.

### **FENSTER UND TÜREN SCHLIEßEN**



Schließen Sie Türen und Fenster. Schalten Sie Klimaanlageanlagen und Belüftungen ab. Verlassen Sie die Räume erst nach Hinweisen durch die Einsatzleitung.

### **RADIO EINSCHALTEN**



Neben Lautsprecherdurchsagen informieren die Einsatzkräfte über die Regionalsender WDR 2 (99,2 MHz), Eins Live (106,7 MHz) und Radio Neandertal (97,6 MHz).

### **NICHT TELEFONIEREN**



Sie werden umfassend durch die Einsatzleitung informiert. Benutzen Sie das Telefon daher bitte nicht für Rückfragen, um keine Leitungen zu blockieren. Im Notfall wählen Sie bitte nur den Notruf 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst).